



# Mitten drin statt außen vor

»Inklusion ist eine Chance für die Feuerwehren, sich weiter zu öffnen, gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten und in ihrer Organisation abzubilden. Diese Öffnung ist notwendig, damit Freiwillige Feuerwehren auch in Zukunft Rückhalt, Anerkennung und Daseinsberechtigung in Gesellschaft und Politik finden.« So lautet das Schlusswort in dem eigens ausgearbeiteten Grundsatzpapier der mittelfränkischen FF Neuhaus an der Aisch zum Thema Inklusion. Dort gehören zwei Kameraden mit einer geistigen und körperlichen Behinderung zur aktiven Feuerwehr. | Von Ulrike Nikola

Oswaldo Nechita, Sandra Nitsch, Chris Petzenka, Waltraud Burkhardt, Rainer Staudigel, Patrick Sorger, Anna Burkhardt, Humberto Barros von der FF Neuhaus. Aufn.: FF Neuhaus.

Bild o. r.: Wenn es bei der FF Neuhaus etwas zu tun gibt, packen Rainer Staudigel und Humberto Barros mit an.

Rainer Staudigel ist gerne Feuerwehrmann.



Mit festem Handgriff kuppelt Rainer Staudigel einen Schlauch an, und rollt den nächsten aus. »Er ist bei jeder Übung und Veranstaltung dabei und fehlt nie. Wir können uns hundertprozentig auf ihn verlassen«, lobt ihn Waltraud Burkhardt, die Vorsitzende des Feuerwehrvereins der FF Neuhaus an der Aisch. Den Meldeempfänger trägt Rainer Staudigel stolz am Gürtel, um bei einer Alarmierung unterstützen zu können. Hartnäckig hatte er solange immer wieder darum gebeten, bis er den Piepser schließlich bekommen hat. »Er ist nicht ganz vorne dabei, sondern dort, wo es nicht gefährlich für ihn ist«,

sagt Kommandant Erwin Bergner, und auch er lobt, wie äußerst zuverlässig der Kamerad sei und dass er seine Aufträge perfekt erledige. Bei den Einsätzen kümmert sich Rainer Staudigel beispielsweise um die Verkehrsabsicherung,

»denn wir sind jedes Jahr beim Laternenumzug der KiTa sowie bei Sportveranstaltungen vor Ort«. Er frischt auch regelmäßig seine Kenntnisse im Erste-Hilfe-Kurs auf und engagiert sich bei den Feuerwehrfesten. Seit sieben Jahren ist Staudigel bei der FF Neuhaus an der Aisch aktiv. Wegen einer angeborenen Beeinträchtigung seiner kognitiven Leistungen arbeitet der 43-Jährige in der Werkstatt der Barmherzigen Brüder im mittelfränkischen Gremsdorf in der Landschaftspflege und wohnt in Neuhaus. »Die erste Zeit kam Rainer immer zum Zuschauen bei uns vorbei und man merkte ihm das große Interesse an«, erzählt der stellvertretende Kommandant Patrick Sorger, »er begann, beim Neubau des Feuerwehrhauses mit anzupacken und dann wollte er auch Feuerwehrmann sein. Wir haben ihn gerne aufgenommen«. Jeder Mensch hat individuelle Gaben ebenso wie verschiedene Einschränkungen, die sich im Laufe eines Lebens verändern können. Deshalb ist es wichtig auf das zu schauen, was gut geht,

statt das zu betonen, was nicht (mehr) geht. Jeder, der sich in der Feuerwehr für andere ehrenamtlich einsetzen möchte, findet dort gemäß seinen individuellen Möglichkeiten einen Platz. »Wir haben für unsere Zwecke einige Punkte in eine FF-Dienstanzweisung eingebracht, damit jeder bei uns weiß, wie mit Rainer – oder allgemein mit Menschen mit Beeinträchtigung – umzugehen ist. Dies wurde im Leitungsgremium der Feuerwehr gemeinsam besprochen und auch beschlossen«, betont Kommandant Bergner. Nach einer gesundheitlichen Einschätzung wurden verschiedene Tätigkeiten festgelegt, die Rainer Staudigel ohne Schwierigkeiten bewältigen kann. Dies gilt auch für den 54-jährigen Humberto Barros, ein Portugiese, der ebenfalls in Neuhaus wohnt und in Gremsdorf beschäftigt ist. Schon über 25 Jahre ist er Feuerwehrmann. Vor zehn Jahren hatte er einen Arbeitsunfall und konnte trotz bleibender körperlicher Beeinträchtigung weiterhin bei der Feuerwehr bleiben.

»Gelungene Inklusion in der



Feuerwehr setzt eine individuelle Gefährdungsabschätzung und -beurteilung für das Mitglied mit Beeinträchtigung voraus. Dies ist durchaus machbar«, so Patrick Sorger, »Feuerwehren stehen in der Mitte der Gesellschaft und sind in der Lage, gesellschaftliche Entwicklungen zu gestalten.« Der Deutsche Feuerwehrverband hat das Thema »Inklusion als Chance für die Feuerwehren« 2017 in einem Positionspapier behandelt, um einen Handlungsprozess in Gang zu setzen, damit sich Feuerwehren weiter öffnen. Doch bevor es zur Aufnahme und Inklusion eines Mitglieds kommt, braucht es einige Zeit, um sich kennenzulernen und die gegenseitige Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten sowie die Zumutbarkeiten zu erkennen und zu beurteilen. Spezielle Aufgaben, wie beispielsweise als Atemschutzgeräteträger oder Maschinist, können nur Frauen und Männer übernehmen, die gesundheitlich uneingeschränkt dazu geeignet sind.

Rainer Staudigel und Humberto Barros sind zufrieden mit ihren Tätigkeiten, die sie zu jeder Zeit sicher und zuverlässig durchführen. Auf

der vergangenen Weihnachtsfeier haben sie wieder am Grill gestanden und für das leibliche Wohl aller gesorgt. So sind sie immer mitten drin statt außen vor. »Wenn wir für eine eigene Veranstaltung grillen, hilft mindestens einer von beiden immer mit«, erzählt Patrick Sorger, »denn da können sie auch gut helfen, es macht ihnen aber auch Spaß und sie werden gebraucht. Am Ende will jeder von uns, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, gebraucht werden. Das ist das, was uns antreibt. Das ist das, was uns auch zusammenhalten lässt,« bringt es der stellvertretende Kommandant auf den Punkt. Ansonsten gehören viele Tätigkeiten zu ihrem Feuerwehr-Alltag wie Schläuche ausrollen oder kuppeln, Gerätschaften heranschaffen, die Aufgaben eines Melders in unterstützender Funktion ausführen, was von allen gelobt und geschätzt wird. »Die Feuerwehr ist für mich wie eine Heimat«, sagt Rainer Staudigel. Er und Humberto Barros sind stolz, dabei sein zu können. Doch ihre Mannschaft samt Kommandanten und Vorstandschaft sind es noch viel mehr. □

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Auch Bewerber mit beschränkter Eignung für den Feuerwehrdienst können in die Feuerwehr aufgenommen werden. Der Dienst des Bewerbers muss dann jedoch auf Aufgaben beschränkt werden, für die eine Eignung besteht. Feuerwehrdienstleistende, die – etwa durch Unfall oder Krankheit – die Eignung für den Feuerwehrdienst ganz oder teilweise verloren haben, müssen in entsprechendem Umfang vom Feuerwehrdienst entbunden werden. Auch hier empfiehlt sich eine schriftliche Festlegung der Aufgaben, für die noch eine Eignung besteht. In Zweifelsfällen sollte ein ärztliches Gutachten zum Umfang der Eignung eingeholt werden. Dieses kann als Grundlage für die individuelle Zuweisung von Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen bei Personen mit beschränkter Eignung dienen. Feuerwehrangehörige, die unter Einsatzbedingungen im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, müssen ihnen bekannte aktuelle oder dauerhafte Einschränkungen ihrer gesundheitlichen Eignung der Gemeinde bzw. dem Kommandanten unverzüglich und eigenverantwortlich melden. Einschlägige Rechtsnormen hierzu sind insbesondere Art. 6 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG), § 9 Satz 2 Feuerwehrgesetzesausführungsverordnung (AVBayFwG), Nr. 6.2 Bekanntmachung über den Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG), § 6 DGVU Vorschrift 49 (Feuerwehren) und Nr. 2.4 DGVU Regel 105-049 (Feuerwehren).